

Antwort der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Carsten Hübner und der Fraktion
der PDS
– Drucksache 14/8240 –**

Haltung der Bundesregierung zur Menschenrechtssituation in Malaysia

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Inhaftierung des früheren stellvertretenden Ministerpräsidenten Anwar Ibrahim und sechzehn seiner politischen Verbündeten unter dem Gesetz zum Schutz der inneren Sicherheit (Internal Security Act/ISA) im September 1998 markierte einen Wendepunkt in der Rechtsprechung und in der Menschenrechtsachtung in Malaysia. In ihrer Länderinformation vom 1. August 2001 kritisiert „amnesty international“ die Einschränkungen der Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, die Begrenzung der Religionsfreiheit, die Anwendung der Todesstrafe und der Prügelstrafe, die Praxis der Vorbeugehaft ohne richterliche Überprüfung oder zeitliche Begrenzung, sowie Misshandlungen von Demonstrantinnen/Demonstranten und Inhaftierten in Malaysia. Selbst die malaysische staatliche Menschenrechtskonvention hat in einem Bericht die Brutalität der Polizei gegenüber Demonstranten kritisiert, ebenso wie das Versammlungsverbot und die häufige Anwendung der ISA-Gesetze (Quelle: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 6. August 2001). Das ISA bietet die Möglichkeit einer Inhaftierung ohne Anklageerhebung oder Gerichtsverfahren bis zu zwei Jahren, im Einzelfall auch darüber hinaus. Im selben Artikel berichtet die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ auch über eine „Verhaftungswelle“ gegenüber islamischen Oppositionspolitikern.

Am 14. Juni 2001 nahm das Europäische Parlament angesichts der rapiden Verschlechterung der Lage der Menschenrechte in Malaysia eine Entschliebung an, in der das EU-Parlament u. a. bedauert, dass sich die Regierung Malaysias „weiterhin auf das Gesetz über die innere Sicherheit beruft, nach dem sie ohne vorheriges Gerichtsverfahren die unbegrenzte Inhaftierung jeder Person, die der nationalen Sicherheit schadender Aktionen verdächtigt wird, anordnen kann“.

Menschenrechtsorganisationen kritisieren außerdem das malaysische Presse- und Publikationsgesetz, mit welchem die Arbeit oppositionsfreundlicher Medien behindert wird. Ein weiteres auch von dem Sonderberichterstatter der Vereinten Nationen kritisierendes Gesetz ist das Anti-Drogen-Gesetz. Da hierbei jeder als schuldig angesehen wird, der Drogen besitzt oder Zugang zu ihnen hat, bis das Gegenteil bewiesen werden kann, ist die Beweislast damit faktisch umgekehrt.

Das Gesetz gegen staatsgefährdende Aktivitäten (Sedition Act) und das Gesetz über die Wahrung von Staatsgeheimnissen (Official Secrets Act – OSA) werden laut „amnesty international“ dazu benutzt, politisch motivierte Strafverfolgungsmaßnahmen gegen Oppositionspolitiker einzuleiten.

Das Verfahren gegen den früheren Ministerpräsidenten Anwar Ibrahim und seinen Adoptivbruder S. D. wegen Unzucht, legt den Verdacht nahe, dass hier unliebsame Politiker mundtod gemacht werden sollten. Anwar Ibrahim verbüßt nach seinem Prozess, den viele Beobachter als Racheakt von Premier Mohamad Mohatir bezeichneten, eine 15-jährige Haftstrafe (vgl. DIE WELT vom 13. Oktober 2001).

Auch Anwar Ibrahims Anwalt K. S. wurde wegen „staatsgefährdenden Äußerungen“ angeklagt.

Die Vorsitzende der Nichtregierungsorganisation Tenaganita steht wegen eines Berichts über menschenunwürdige Zustände in malaysischen Internierungslagern vor Gericht. Laut „Amnesty International“ wurden mindestens 13 Menschen im Jahr 2000 zum Tode verurteilt sowie zwei des Drogenhandels beschuldigte Männer hingerichtet.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die gegenwärtige Menschenrechtslage in Malaysia?

Die Bundesregierung beurteilt die Menschenrechtslage in Malaysia weiterhin kritisch. Die Lage hat im Jahre 2001 insgesamt keine Verbesserung erfahren. Positiven Entwicklungen im Bereich der Unabhängigkeit der Justiz und im Hinblick auf die Tätigkeit der staatlichen Menschenrechtskommission Suhakam stehen Einschränkungen der Presse-, Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie eine Zunahme der Verhaftungen von Oppositionspolitikern auf der Grundlage des Internal Security Act (ISA) gegenüber.

2. Was ist der Bundesregierung über die gegenwärtige Lage des, inzwischen von den USA als politischen Gefangenen anerkannten, früheren stellvertretenden Ministerpräsidenten Anwar Ibrahim bekannt?

Die Bundesregierung hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass sie die Situation Anwar Ibrahims, unabhängig von dessen politischen Haltungen, unter rechtsstaatlichen Kriterien genau beobachtet. Vertreter der deutschen Botschaft in Kuala Lumpur stehen in engem Kontakt mit den Anwälten und der Frau Anwar Ibrahims. Der Beauftragte der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und Humanitäre Hilfe, Gerd Poppe, traf im April 2001 mit der Tochter von Anwar Ibrahim zusammen. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, hat bei seinem Besuch in Malaysia im Dezember 2001 mit der Frau von Anwar Ibrahim, Wan Azizah, über ihre Sicht des Verfahrens gegen ihren Mann und dessen Befinden gesprochen. Der am 4. Februar 2002 begonnene Revisionsprozess im Falle der Erstverurteilung Anwar Ibrahims wegen Korruption ist auf den 25. März 2002 vertagt worden. Vertreter der EU-Botschaften – auch der deutschen – nahmen an den Verhandlungen als Prozessbeobachter teil.

3. Was ist der Bundesregierung über die gegenwärtige Lage von K. S., Mitglied des Verteidigungsteams von Anwar Ibrahim, über die Lage von Anwar Ibrahims Adoptivbruders S. D., über die Lage des Vizevorsitzenden der Oppositionspartei Keadilan, über die Lage der Vorsitzenden der Nichtregierungsorganisation Tenaganita und über die Lage des ehemaligen Finanzministers Daim Zainuddin bekannt?

Die Anklage gegen K. S. wegen Aufruhr ist von der Staatsanwaltschaft fallen gelassen worden. K. S. übt derzeit ungehindert sein Amt als stellvertretender

Vorsitzender der oppositionellen Democratic Action Party (DAP) aus. Der Vizevorsitzende der Oppositionspartei Keadilan ist im April 2001 nach dem Gesetz über Innere Sicherheit festgesetzt worden und befindet sich im Internierungslager. Der ehemalige Finanzminister Tun Daim Zainuddin lebt seit seinem Rücktritt im Frühsommer 2001 unbehelligt als Privatperson. Anwar Ibrahims Adoptivbruder S. D. befindet sich gegen Kautions auf freiem Fuß. Der Prozess gegen die Vorsitzende der Nichtregierungsorganisation Tenaganita wegen Anstiftung zum Aufruhr dauert an.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung folgende Gesetze:
- a) das Gesetz gegen staatsgefährdende Aktivitäten (Sedition Act),
 - b) das Gesetz über die Wahrung von Staatsgeheimnissen (Official Secrets Act – OSA),
 - c) das Presse- und Publikationsgesetz (Printing Presses and Publications Act),
 - d) das Gesetz zur inneren Sicherheit (Internal Security Act – ISA)?

Alle in der Frage genannten Gesetze schränken nach Auffassung der Bundesregierung die in der malaysischen Verfassung garantierten Grundrechte in erheblichem Umfang ein. Die Bundesregierung setzt sich bilateral wie auch in internationalen Gremien dafür ein, dass auch im Zusammenhang mit der Wahrung der inneren und äußeren Sicherheit internationale Menschenrechtsstandards, insbesondere wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte niedergelegt sind, eingehalten werden.

5. Teilt die Bundesregierung die Kritik des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen am Anti-Drogen-Gesetz (Dangerous Drug Act), insbesondere an der Umkehr der Beweislast?

Die Bundesregierung unterstützt die Aufforderung des Sonderberichterstatters an die Malaysische Regierung zur Überprüfung des Gesetzes. Die deutsche Botschaft in Kuala Lumpur steht in engem Kontakt mit dem VN-Sonderbericht-erstatte.

6. Was wird die Bundesregierung tun, um die malaysische Staatsführung zu veranlassen, Anwar Ibrahim freizulassen und das Urteil gegen S. D. aufzuheben?

Sowohl im Rahmen der Europäischen Union als auch bilateral hat die Bundesregierung wiederholt insbesondere ihre Besorgnis über den Prozessverlauf, die Änderung der Anklagepunkte und das hohe Strafmaß zum Ausdruck gebracht. Die Bundesregierung hat ferner gefordert, dass die Berufungs- und Revisionsverfahren im Einklang mit internationalen Normen und rechtstaatlichen Prinzipien durchgeführt werden. Der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Dr. Ludger Volmer, hat diese Forderungen bei seinen Gesprächen mit der malaysischen Regierung im Dezember 2001 wiederholt.

7. Was wird die Bundesregierung tun, um die malaysische Staatsführung zu veranlassen, Gefangenen den ungehinderten Zugang zu Anwälten, Ärzten und Familienmitgliedern zu gewährleisten?

Zusammen mit den Partnern in der Europäischen Union hat die Bundesregierung der malaysischen Führung deutlich gemacht, dass sie die Anwendung des Gesetzes zur Inneren Sicherheit im Falle der verhafteten Oppositionspolitiker für ungerechtfertigt hält. Im normalen Strafvollzug ist der freie Zugang gegeben.

8. Was wird die Bundesregierung tun, um die malaysische Staatsführung zu veranlassen, endlich der Konvention gegen die Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Anti-Folter-Konvention) sowie des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (IPBPR) beizutreten?

Die Bundesregierung und die Partner in der Europäischen Union betrachten die Lage der Menschenrechte als einen integralen Bestandteil ihres Dialogs mit der malaysischen Führung. Die Forderung nach Beitritt zu den einschlägigen Menschenrechtskonventionen ist Bestandteil dieses Dialogs.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung die Rolle Malaysias als säkularer Staat einerseits und als gemäßigtes Mitglied der islamischen Staatengemeinschaft andererseits?

Nach Auffassung der Bundesregierung kommt Malaysia eine bedeutende Brückenfunktion im Rahmen des Dialogs zwischen westlicher und islamischer Welt zu.

Eine große Mehrheit der malaysischen Muslime vertritt einen moderaten, auf Liberalität gegen Andersgläubige und friedliche Konfliktlösung ausgerichteten Islam. Malaysia ist es auch im regionalen Vergleich erfolgreich gelungen, ein friedliches Zusammenleben seiner großen ethnischen und religiösen Gruppen (Malaien, Chinesen und Inder, Islam, Buddhismus, Hinduismus und Christentum) zu gewährleisten und einen erheblichen Wohlstand zu erreichen.

Nach den Anschlägen in den USA hat sich Malaysia an die Seite der USA gestellt, dabei jedoch immer wieder kritisch auf die Ursachen der Radikalisierung von Muslimen hingewiesen. Malaysia kommt eine Schlüsselrolle für den Dialog mit dem Islam in Asien zu.

10. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus den bei dem Gespräch vom 20. September 2001 zwischen einem Vertreter des Auswärtigen Amts und einem Mitglied der malaysischen Menschenrechtsorganisation Swarom sowie einem Vertreter von „amnesty international“ gewonnenen Erkenntnissen?

Hintergrundgespräche im Auswärtigen Amt dienen dem Austausch von Informationen und Einschätzungen. Die Ergebnisse derartiger Gespräche fließen in die laufende Meinungsbildung der Bundesregierung ein.

11. Welche Gespräche fanden in dieser Legislaturperiode mit Vertretern Malaysias auf Regierungsebene statt und welchen Stellenwert hatte dabei das Thema Menschenrechte (bitte sowohl Gespräche in Deutschland als auch in Malaysia einzeln aufschlüsseln)?

Vertreter der Bundesregierung führen sowohl im bilateralen Verhältnis als auch im Rahmen der EU regelmäßig hochrangige Gespräche zu Menschenrechtsfragen mit der malaysischen Regierung. Die malaysische Regierung weiß, dass der Entwicklung der Menschenrechtslage in Malaysia aus Sicht der Bundesregierung für die Entwicklung der bilateralen Beziehungen ein hoher Stellenwert zukommt.

Bei seinen beiden Besuchen in Malaysia im Oktober 1999 und im Dezember 2001 hat der Staatsminister im Auswärtigen Amt, Ludger Volmer, die Menschenrechtslage jeweils mehrfach thematisiert. Er traf in beiden Fällen auch mit der Frau Anwar Ibrahims und Vorsitzenden der oppositionellen Gerechtigkeitspartei Keadilan, Wan Azizah, zusammen.

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die menschenrechtliche Situation der Minderheiten und indigenen Bevölkerung, u. a. auch in Bezug auf Vertreibungen aufgrund von Großstaudammprojekten, in Malaysia?

Die chinesische und indische Minderheit genießen prinzipiell die gleichen Rechte wie die malaiische Bevölkerungsmehrheit. Die indigenen Stämme sowohl auf der malaiischen Halbinsel als auch in Sabah und Sarawak auf Borneo gehören wie die Malaien zu den „Söhnen der Erde“ (Bumiputeras), die von der Regierung in besonderem Maße gefördert werden. Über Menschenrechtsverletzungen im Zuge großer Infrastrukturprogramme liegen der Bundesregierung derzeit keine Erkenntnisse vor.

